

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5530/2023

Finanzverwaltung
Stefan Zenger

Datum: 17. Januar 2023
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	26.01.2023	öffentlich

Haushalt 2023 der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Satzung

Beschlussvorschlag:

a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2023 wird beschlossen.

Der Haushalt 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2023 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

c) Satzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung
der Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach für die Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	206.310 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	101.630 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	104.680 EUR

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.390 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	39.500 EUR
und einem Saldo von	151.890 EUR

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 EUR
und einem Saldo von	0 EUR

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **38.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2023
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Erläuterungen:

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2023 dem Stellenplan 2023 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Herzogenaurach, 17. Januar 2023

Stefan Zenger